

Stand: 08.04.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Alanin; 2-Aminopropionsäure

(CAS-Nr.: D-Alanin: 338-69-2: L-Alanin: 56-41-7)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

Kein gefährlicher Stoff nach GHS.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Kein gefährlicher Stoff nach GHS.

Verhalten im Gefahrfall

Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen. Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.



- Staubschutzmaske tragen
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.
- Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂
- Zersetzungsprodukte (Stickoxide, CO, CO₂) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.



Ruf Feuerwehr: 112



Erste Hilfe



Augen

Keine Angabe

Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Augenarzt / Arzt aufsuchen! Haut

Notruf: 112

Keine Angabe

Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen!



Einatmen

Keine Angabe

An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen!



Verschlucken

Keine Angabe

Erbrechen vermeiden! Reichlich und wiederholt Wasser trinken. Arzt aufsuchen!

Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Wenn Recycling nicht möglich, Entsorgung nach Vorschrift...